

Kündigung Vertretung kirchlicher Träger

Beitrag von „Jorge“ vom 19. Juli 2011 10:53

Zitat von Novizin

Es wurde hier bereits erwähnt, dass eine Vertretungsstelle wegen einer höherwertigen also festen Stelle gekündigt werden kann.

Vermutlich beziehst du dich auf einen Beitrag im Unterforum 'Schulleiter und Schulverwaltung'. Dort war aber nicht von einer *Kündigung*, sondern einer *Vertragsauflösung* die Rede.

In beiderseitigem Einvernehmen kann natürlich jeder Vertrag aufgelöst werden. Eine (einseitige) Kündigung ist bei einem befristeten Vertrag jedoch nur möglich, wenn diese Option bereits im Vertrag vereinbart wurde, was möglich, aber nicht die Regel ist. Auch hier wären, wie bei der Kündigung eines unbefristeten Vertrags, die Kündigungsfristen einzuhalten.